

Wofür diese Checkliste

Die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG ist die Grundlage dafür, dass ein Auftraggeber bei einer Bauleistung **keine 15 % Bauabzugsteuer** vom Rechnungsbetrag einbehalten muss. Wer als Bauunternehmer oder Handwerksbetrieb Bauleistungen an andere Unternehmer erbringt, sollte eine gültige Freistellungsbescheinigung **vor Beginn der Leistung** vorlegen — sonst wird der Steuerabzug fällig.

Diese Checkliste begleitet Sie durch den Antrag über **mein ELSTER**: vom Vorbereiten der Stammdaten über das Ausfüllen des Vordrucks bis zur sicheren Ablage der Bescheinigung.

So gehen Sie vor

Drucken Sie die Checkliste aus oder öffnen Sie sie auf einem zweiten Bildschirm.

Arbeiten Sie sie strikt von oben nach unten ab — die Reihenfolge spart Korrekturschleifen.

Bei jedem Schritt: erst abhaken, wenn die Aktion **wirklich abgeschlossen** ist.

Offene Punkte mit Datum + Verantwortlichem im Notizfeld festhalten.

Checkliste

1. Voraussetzungen prüfen (vor dem Antrag)

- Ich/wir erbringen Bauleistungen im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 3 EStG (Herstellung, Instandsetzung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken)
- Auftraggeber sind Unternehmer im Sinne des UStG oder juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Steuerliche Pflichten gegenüber dem Finanzamt sind erfüllt (Steuererklärungen, fällige Beträge gezahlt)
- Keine Anhaltspunkte für gefährdete Steueransprüche (offene Vollstreckungen, Insolvenz, Säumigkeit)
- Sitz oder gewerbliche Niederlassung im Inland — bei ausländischen Unternehmen ist das zentral zuständige Finanzamt zu nutzen (BZSt-Liste)

2. Stammdaten und Unterlagen bereitlegen

- Steuernummer des Unternehmens (vom örtlich zuständigen Finanzamt)

- Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung (zur Hand, falls Rückfrage)

Quellen und weiterführende Verweise

Primärquellen

§ 48 EStG — Steuerabzug bei Bauleistungen (Steuerabzugspflicht des Leistungsempfängers, Bagatellgrenzen)

§ 48b EStG — Freistellungsbescheinigung (Voraussetzungen, Geltungsdauer)

§ 48c EStG — Anrechnung des Steuerabzugs

§ 48d EStG — Besonderheiten bei DBA / ausländischen Auftragnehmern

Abgabenordnung (AO) — § 147 (Aufbewahrungspflicht 10 Jahre), § 355 (Einspruchsfrist)

BMF-Schreiben vom 27.12.2002 zur Bauabzugsteuer (BStBl 2002 I S. 1399) — Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe

mein ELSTER — [mein.elster.de](https://www.mein.elster.de) → Formulare & Leistungen → § 48b EStG-Antrag

Online-Tools

Hinweis: Diese Checkliste ersetzt keine Steuerberatung im Einzelfall. Sie folgt dem Stand der oben genannten Vorschriften und kann bei Gesetzesänderungen abweichen. Aktuelle Version: freistellungsmanager.de/ressourcen/elster-antrag-checkliste

Anbieter: Freistellungs-Manager — digitale Verwaltung von Freistellungsbescheinigungen für Bauunternehmen, Handwerksbetriebe und Generalunternehmer. Mehr unter freistellungsmanager.de.